

# ANHANG I

## Regelung Verkehrsdienst bei Anfragen und Anlässen

### Grundsätzliches

- Die Feuerwehr Regio Jegenstorf ist gemäss Feuerwehrreglement zur Leistung von Verkehrs-/ bzw. Parkdienst ausserhalb der Feuerwehraufgaben nicht verpflichtet. Der Gemeinderat kann die Feuerwehr für *andere Dienstleistungen* im öffentlichen Interesse einsetzen.
- Wir wollen Anlässe, die dem Bürger /Bürgerin eine Dienstleistung oder eine Bereicherung bieten, wenn möglich unterstützen und nicht verhindern!
- Es werden die folgenden Kategorien unterschieden:

|   |
|---|
| <b>Kategorie A</b>  |
| <b>Anlässe nur mit Materialmiete:</b><br>Material wird angemietet gemäss Gebührentarif <u>ohne weitere Leistungen</u> der Feuerwehr   |
| <b>Abrechnungsmodus:</b><br>Folgende Kosten werden dem Veranstalter durch die Einwohnergemeinde <u>in Rechnung gestellt</u> :   |
| <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Entschädigung Material-Verantwortlicher</li><li>▪ Mietpauschalbetrag des Materials</li></ul>  |
| <b>Kategorie B</b>  |
| <b>Anlässe nach Auftrag GR mit Material- und Personalmiete:</b><br>Material wird angemietet gemäss Gebührentarif <u>mit</u> weiteren Leistungen der Feuerwehr (Sanktion durch GR-Ressortchef) |
| <b>Abrechnungsmodus:</b><br>Folgende Kosten werden dem Veranstalter durch die Einwohnergemeinde <u>in Rechnung gestellt</u> :   |
| <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Entschädigung pro Mannstunde (mindestens 2 AdF)</li><li>▪ Mietpauschalbetrag des Materials</li><li>▪ Gebühren für Benutzung FW-Fahrzeug</li></ul>     |

### Zu Kategorie A

- Die finanzielle Regelung ist im *Gebührentarif* verankert.
- Bezieht ein Veranstalter Signalisationsmaterial, ist dieser auch für die gesetzeskonforme Aufstellung desselben, selbst verantwortlich und trägt alle daraus resultierenden Konsequenzen.
- Alle versicherungstechnischen Belange liegen in der Verantwortung des Auftragsgebers.
- Für fehlendes und/oder defektes Material hat der Veranstalter den Wiederbeschaffungswert des Materials zu tragen.

### Zu Kategorie B

- Ein Einsatz von AdF für kommerzielle und nichtkommerzielle Anlässe hat auf Antrag des Kdt vom zuständigen Ressortvertreter des Gemeinderates genehmigt zu werden. Derartige Einsätze werden ab mind. 2 AdF geleistet. In diesem Falle sind die an diesem Einsatz teilnehmenden AdF entsprechend durch die Gemeinde versichert.

### Andere

- Andere Formen, wie z.B. Freiwilligendienst von AdF mit Korpsmaterial und FW-Fahrzeug, sind nicht mehr zulässig. Zumal in dieser gemischten Form die versicherungstechnischen Angelegenheiten nicht geklärt sind.

### Gebührentarif:

- |   |     |       |
|---|-----|-------|
| ▪ Entschädigung Materialverantwortlicher für Fassen und Zurückfassen von Material;<br>Pauschal für die 1 Stunde | CHF | 25.00 |
| Für jede weitere Stunde   | CHF | 25.00 |
| ▪ Entschädigung pro AdF und Mannstunde für Verkehrsregelung:  | CHF | 25.00 |
| ▪ Mietpauschalbetrag für Signalisationsmaterial (mehr als 5 Artikel)  | CHF | 50.00 |
| ▪ Mietpauschalbetrag für Signalisationsmaterial (weniger als 5 Artikel)   | CHF | 20.00 |
| ▪ Fahrzeuggrundtarif pro Einsatz:   | CHF | 50.00 |